



Suchen Sie ein Betreuungsangebot für Ihr Kind?

Betreuungsangebote für Kleinkinder bis 5 Jahre

Kita-Plätze finden Sie im Stadtplan der Stadt Zürich.

www.stadt-zuerich.ch/kinderbetreuung → Kita-Platz finden

Betreuung in **Tagesfamilien** vermittelt die Stiftung GFZ.

www.gfz-zh.ch/tagesfamilien

Betreuungsplätze für Kindergarten- und Schulkinder

www.stadt-zuerich.ch/betreuung

Spiel- und Chrabbelgruppen im Quartier

Informieren Sie sich in Gemeinschaftszentren, Quartiertreffs oder Familienzentren über aktuelle Angebote in Ihrem Quartier.

www.stadt-zuerich.ch/quartiertreffs

Oder suchen Sie online im Spielgruppenverzeichnis der IG Spielgruppen Schweiz.

www.spielgruppe.ch

Telefonische Auskünfte zu Kinderbetreuung

erteilt das Informationszentrum Sozialdepartement, Telefon 044 412 70 00.

Beratung und Unterstützung bei der Suche nach einem Betreuungsplatz

bietet die Mütter- und Väterberatung der Stadt Zürich an.

www.stadt-zuerich.ch/mvb

Beiträge an Betreuungskosten → Seite 2



2/2

Beiträge an Betreuungskosten in Kitas, Tagesfamilien und Horten

Subventionsantrag stellen

Die Stadt Zürich beteiligt sich mit Subventionen an den Betreuungskosten, wenn Sie und Ihre Kinder in der Stadt Zürich wohnen. Die Subventionierung hängt von Ihren Einkommens- und Vermögensverhältnissen ab. Ihre finanzielle Situation wird hierzu in einen «Beitragsfaktor» umgerechnet. Der Beitragsfaktor bestimmt die Höhe der Subventionen.

Der Beitragsfaktor wird für die Betreuung in Kitas, Tagesfamilien und Horten durch das Schul- und Sportdepartement berechnet. Dazu reichen Sie einen Subventionsantrag ein, den Sie online ausfüllen oder bestellen können.

Informationen zum Subventionsantrag:

www.stadt-zuerich.ch/betreuung → Subventionen

Auskünfte zum Subventionsantrag: Telefon 044 413 85 85.

Das Schul- und Sportdepartement erstellt eine Berechnung aufgrund Ihrer Angaben, die Sie prüfen und unterzeichnet zurücksenden. Anschliessend erhalten Sie die definitive schriftliche «Bestätigung Beitragsfaktor Kinderbetreuung».

Für Kinder im Vorschulalter brauchen Sie zusätzlich eine «Bestätigung des subventionsberechtigten Betreuungsumfangs (SBU)»

Ist Ihr Kind im Vorschulalter und besucht eine Kita oder Tagesfamilie, hängt die Subventionierung der Betreuung **zusätzlich** vom Betreuungsgrund ab (z.B. Arbeit, Ausbildung und weitere). Ihren Betreuungsgrund teilen Sie dem Sozialdepartement mit.

Welche Betreuungsgründe für eine Subventionierung gelten und wie Sie die Bestätigung im Detail beantragen können, finden Sie unter

www.stadt-zuerich.ch/kinderbetreuung → Betreuungskosten und Subventionen.

Das Sozialdepartement stellt Ihnen danach eine «Bestätigung des subventionsberechtigten Betreuungsumfangs (SBU)» zu. Diese Bestätigung legt die Anzahl Betreuungstage pro Woche fest, für die Sie Subventionen erhalten. Die «Bestätigung des subventionsberechtigten Betreuungsumfangs (SBU)» dient der Kita oder Tagesfamilie zudem als Beleg für die Anzahl subventionierter Betreuungstage, die sie Ihnen anbieten kann.